

PUBLIKATIONEN DER UNGARISCHEN
GESCHICHTSFORSCHUNG IN WIEN

BD. VII.

FRÜHNEUZEITFORSCHUNG IN DER HABSBURGERMONARCHIE

Adel und Wiener Hof – Konfessionalisierung
– Siebenbürgen

Herausgegeben von
ISTVÁN FAZEKAS, MARTIN SCHEUTZ, CSABA SZABÓ
UND THOMAS WINKELBAUER
unter Mitarbeit von
SARAH PICHLKASTNER

WIEN 2013

Publikationen der ungarischen Geschichtsforschung in Wien

Herausgeber
Institut für Ungarische Geschichtsforschung in Wien
Balassi Institut – Collegium Hungaricum Wien
Ungarische Archivdelegation beim Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien

Redaktionskollegium
Dr. CSABA SZABÓ, Dr. GÁBOR UJVÁRY, Dr. ISTVÁN FAZEKAS,
Dr. MÁRTON MÉHES, Dr. PÉTER TUSOR

In Verbindung mit dem
Institut für Österreichische Geschichtsforschung

<http://www.collegium-hungaricum.at>

© die Verfasser / Herausgeber, 2013

ISSN 2073-3054
ISBN 978-615-5389-04-7

Herausgeber: Dr. Csaba Szabó, Direktor
Institut für Ungarische Geschichtsforschung in Wien
(Balassi Institut, Budapest)
Illustration: István Máté

Druck: Kódex Könyvgyártó Kft.
Direktor: Attila Marosi

INHALT

Vorwort anstelle einer Einleitung - - - - - 7

Adel und Wiener Hof

MAJA TOŠ, *Die Wurmberger Linie der Stubenberg im Zeitalter der Konfessionalisierung* - - 13

IRENE KUBISKA, „Zwischen Anspruch und Gnade“ - *Die Altersversorgung Wiener Hofbediensteter und ihrer Witwen und Waisen im 18. Jahrhundert* - - - - - 33

MICHAEL PÖLZL, *Der Witwenstand von fünf Kaiserinnen am Wiener Hof (1637–1750)* - - 51

STEFAN SEITSCHKEK, *Religiöse Praxis am Wiener Hof: Das Beispiel der medialen Berichterstattung* - - - - - 71

ZSOLT KÖKÉNYESI, *Privilegierte im Dienst des Staats und des Gemeinwohls. Der Adel in den Schriften des Joseph von Sonnenfels* - - - - - 103

Das Konfessionalisierungsparadigma (1) – kirchliche Akteure

JOHANNES KRITZL, *Die Jurisdiktionskonflikte zwischen geistlicher und weltlicher Macht im Land unter der Enns von 1580 bis 1659 im Spiegel der Passauer Protokolle* - - - - - 127

ZSÓFIA KÁDÁR, *Jesuitische Kolleggründungen im westungarischen Raum in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Beispiele von Raab/Győr und Ódenburg/Sopron* - - - - - 155

BÉLA VILMOS MIHALIK, *Qui in foro, et e fenestris vicinarum domorum omnes Patris actiones curiosius observabant. Die Rekatholisierung des städtischen Raumes in Kaschau/Košice/Kassa, Erlau/Eger und Frauenbach/Baia Mare/Nagybánya, 1670 bis 1699* - - - - - 171

MONIKA BIZOŇOVÁ, *Society of Jesus and Counter Reformation in Spiš Region* - - - - - 185

JARMILA KAŠPÁRKOVÁ, *Klöster der Klarissen und Franziskaner-Tertiarinnen in den böhmischen Ländern zwischen den Konventualen und Observanten im Laufe der nachtridentinischen Reformen* - - - - - 201

ELISABETH WATZKA-PAULI, *Die Trinitarier in der Habsburgermonarchie von 1688 bis 1783* 223

VILIAM ŠTEFAN DÓCI OP, *Eine „pseudopolitische Rede“ des Kaschauer Dominikaners Rupert Zöbner am Fest der heiligen Elisabeth von Ungarn 1790* - - - - - 245

ANDRÁS FORGÓ, <i>Der ungarische Klerus des 18. Jahrhunderts im Spannungsfeld zwischen konfessionellem und konstitutionellem Ständewesen</i> - - - - -	273
<i>Das Konfessionalisierungsparadigma (2) – Bruderschaften</i>	
VLADIMÍR MAÑAS, <i>Fromme Bruderschaften der Olmützer Diözese in der Frühen Neuzeit</i> -	293
ZDENĚK ORLITA, <i>Gemeinschaft der Frommen im Wandel. Marianische Kongregationen in Mähren zwischen dem Tridentinum und der Aufklärung</i> - - - - -	309
IRENE RABL, <i>Chrysostomus Wieser von Lilienfeld (1664–1747) als Präses der Lilienfelder Josephsbruderschaft</i> - - - - -	335
JULIAN SCHMIDT, <i>„Guarnison der Peters=Burg“ oder doch nur „versammlung viller Mentschen“? Die Dreifaltigkeitsbruderschaft bei St. Peter in Wien (1676–1783)</i> -	359
<i>Siebenbürgen als Teil der Habsburgermonarchie</i>	
ZSUZSANNA CZIRÁKI, <i>Die Rolle der Siebenbürger Sachsen in der Ostpolitik des Hauses Habsburg von 1611 bis 1616</i> - - - - -	389
ZSÓFIA SZIRTES, <i>Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen am Anfang der Habsburgerherrschaft im Spiegel einer Denkschrift aus dem Jahr 1699</i> - - - - -	405
<i>Vermischte Beiträge</i>	
Petra RAUSCH-MÁTYÁS, <i>Beiträge zur Beziehung zwischen der Zipser Kammer und der Niederösterreichischen Kammer. Kurzer Grundriss der Verwaltung der Bergkammer und der Münzstätte (Ungarisch) Neustadt (oder Frauenbach)/ Baia Mare/Nagybánya, 1571 bis 1613</i> - - - - -	435
SARAH PICHLKASTNER, <i>Das Ende der Wiener StadtzeichnerInnen. Die Einführung des generellen Bettelverbotes sowie der Beginn des Großarmenhauses 1692/93</i> - - - -	451
INES WEISSBERG, <i>Ein Freistädter Blasphemieprozess 1716/17. Der Umgang mit dem Delikt der Blasphemie im rechtshistorischen Kontext</i> - - - - -	473
<i>Siglen und Abkürzungen</i> - - - - -	487
<i>Adressen der Beiträgerinnen und Beiträger</i> - - - - -	491
<i>Publikationen der ungarischen Geschichtsforschung in Wien</i> - - - - -	495

VORWORT ANSTELLE EINER EINLEITUNG

Österreich und Ungarn, heute zwei benachbarte Staaten in Mitteleuropa, können auf eine lange gemeinsame, sich seit 1526 intensivierende Geschichte zurückblicken. Die gemeinsame staatliche Existenz fand mit dem Zerfall des Habsburgerreiches 1918 ihr Ende, die Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Region und die Nachbarschaft verleihen jedoch der Erschließung der gemeinsamen Vergangenheit für beide Seiten große Bedeutung. Die Erforschung der Geschichte des Vielvölkerstaates, des Habsburgerreiches mit seiner großen Ausdehnung und seiner langen Geschichte, übersteigt das Potential der nationalen Geschichtsschreibungen und erfordert mehr als andere Forschungsthemen eine vielschichtige internationale Kooperation. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit wird jedoch dadurch erschwert, dass man sich dazu über den Rahmen nationaler Geschichtsschreibungen erheben muss, die das Denken der Historikerinnen und Historiker der mittel-osteuropäischen Länder grundsätzlich determinieren.

Trotz mehrerer Verbindungsglieder, wie sie das Institut für Ungarische Geschichtsforschung in Wien (1920–1948 bzw. ab 2000), die ungarischen Archivdelegationen in Wien (ab 1926) oder das vielschichtige System für Stipendiaten (z. B. Stipendien des Collegium Hungaricum, der Aktion Österreich-Ungarn und des Erasmus-Programms der Europäischen Union) darstellen, verfügen die ungarische und die österreichische Geschichtsschreibung über unterschiedliche Fragestellungen und Schwerpunkte, arbeiten mit unterschiedlichen Methoden und sind forschungsorganisatorisch unterschiedlich verankert. Zwar wuchs in den vergangenen Jahrzehnten auf dem Gebiet der Erforschung der Frühen Neuzeit in beiden Ländern eine neue Generation heran, doch Zusammenarbeit besteht auch hier nur punktuell und beruht in erster Linie auf persönlichen Kontakten. Auch deshalb sind die auf Initiative des Instituts für Ungarische Geschichtsforschung in Wien ins Leben gerufenen Workshops von großer Bedeutung. Mit ihnen wird angestrebt, dass die österreichischen, ungari-

schen, tschechischen, slowakischen und sonstigen mitteleuropäischen jungen Historikerinnen und Historiker gegenseitig ein Bild von Themenwahl und Zielsetzungen in der Forschung und den angewandten Forschungsmethoden erhalten. Häufig gehen diese Forscherinnen und Forscher in den Archiven aneinander vorbei oder sitzen nebeneinander an verschiedenen Fragestellungen, ohne aber Kontakt aufnehmen zu können. Durch die Tagungen sollen persönliche Beziehungen entstehen, die später die Grundlage einer engeren Zusammenarbeit bilden können. Die verschiedenen Schauplätze bieten auch dafür die Möglichkeit, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer neue Eindrücke von dem Land gewinnen, das den jeweiligen Schauplatz sicherstellt. Kleine Exkursionen in die Archive der Umgebung waren immer Bestandteil dieser Symposien, die auch die unterschiedlichen Forschungseinrichtungen der Region in den Blick nehmen sollen. Der erste Workshop („Frühneuzeitforschung in Ungarn und Österreich“) wurde am 2. und 3. Mai 2011 im Gebäude des Collegium Hungaricum Wien (Wien, II.) in der Hollandstraße veranstaltet. Ihm folgte vom 22. bis zum 25. Oktober 2012 das Symposium „Religion im politischen und sozialen Kontext (16.–18. Jahrhundert)“ im Bildungshaus des Zisterzienserklosters Zwettl (Niederösterreich).

Der vorliegende Band umfasst insgesamt 22 Vorträge dieser beiden Workshops. Die Herausgeber gliederten die Vorträge in fünf Abschnitte. Ein Teil der Mitwirkenden befasste sich mit verschiedenen Aspekten der Geschichte des Adels und des Wiener Hofes. Es ist kein Zufall, dass die Mehrheit der Vorträge dem Themenbereich der Konfessionalisierung, dem „großen“ Paradigma der Erforschung der deutschsprachigen Frühen Neuzeit, zugeordnet werden kann. Auch innerhalb dessen bilden die Studien, die sich mit der Geschichte der Bruderschaften beschäftigen, eine gesonderte Einheit. Ein weiterer Schwerpunkt des Bandes liegt auf Siebenbürgen. Die letzte Einheit stellen die gemischten Studien dar, unter denen gleichermaßen Arbeiten über die Verwaltungs-, die Sozial- und die Rechtsgeschichte zu finden sind.

Das Buch erscheint in der Reihe der „Publikationen der ungarischen Geschichtsforschung in Wien“, die üblicherweise über ein Personen- und Ortsregister verfügen; aufgrund der großen regionalen und thematischen Breite des Bandes erschien es uns allerdings vertretbar, auf ein Register zu verzichten, weil der Mehrwert für den Band nicht besonders groß wäre.

Obwohl die Themenwahl der Studien stark voneinander abweicht, sind die Herausgeber zuversichtlich, dass der Band einen nützlichen Überblick

über Schwerpunkte und Fragestellungen zur Erforschung der mitteleuropäischen Frühen Neuzeit bieten wird und sogar künftigen Forschungen Impulse liefern kann. 2013 war die Katholische Universität Piliscsaba (nördlich von Budapest) Gastgeber des dritten Workshops, an dem auch die Universitäten Salzburg und Pardubice teilnahmen. Das Hinzukommen der neuen Partner veranschaulicht den Bedarf an gemeinsamer Arbeit wie Kooperation und die Lebensfähigkeit der Initiative, die universitäre und außeruniversitäre Institutionen in beiden Ländern zusammenführt.

Die sprachliche Überarbeitung und Redaktion der Studien sind den Wiener Kollegen Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer zu verdanken. Bei der Redaktion des Bandes wirkte dankenswerterweise Sarah Pichlkastner (Wien) mit. Unterstützung erfuhren die Tagungen auch durch Mittel der Universität Wien. Unser Dank gilt zudem Friedel Moll und Martin Haltrich für ihre Führungen im Stadtarchiv bzw. im Stiftsarchiv Zwettl.

Wien, im Juni 2013

István FAZEKAS, Martin SCHEUTZ,
Csaba SZABÓ und Thomas WINKELBAUER

DER UNGARISCHE KLERUS DES 18. JAHRHUNDERTS IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN KONFESSIONELLEM UND KONSTITUTIONELLEM STÄNDEWESEN

Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen stehen verschiedene Deutungsmöglichkeiten der politischen Aktivität des ungarischen katholischen Klerus im 18. Jahrhundert, genauer im Zeitraum zwischen dem Frieden von Karlowitz/Sremski Karlovci/Karlóca (1699) bis zum Ende der politischen Reformbewegung nach der Regierungszeit Josephs II. (1792). Nach einem kurzen historiographischen Überblick, der in erster Linie solche zusammenfassenden Werke berücksichtigt, die die Forschung für eine längere Zeit beeinflussten, folgt die Präsentation zweier Thesen, die den Rahmen der diesbezüglichen Untersuchungen bilden können. Schließlich werden mögliche Richtungen von bisherigen und künftigen Forschungen skizziert, mit deren Hilfe die politische Tätigkeit katholischer Geistlicher im genannten Zeitraum analysiert werden kann.

DER KATHOLIZISMUS IM UNGARN DES 18. JAHRHUNDERTS IM TRADITIONELLEN GESCHICHTSBILD

Die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts wird im Königreich Ungarn im Allgemeinen als das Zeitalter der katholischen Spätkonfessionalisierung aufgefasst, wobei sich die Historiographie längere Zeit mit den verschiedenen Merkmalen der katholischen Expansion beschäftigte. Dies geschah bis vor einigen Jahrzehnten überwiegend in konfessionell stark getrennten Richtungen.

Die katholisch gesinnte Fachliteratur thematisierte den Aufstieg der katholischen Kirche mit der Vielzahl von Pfarrgründungen und dem Bau von Gotteshäusern. Da während der osmanischen Eroberung fast alle Diözesen einen erheblichen Verlust von Personal und Institutionen erleiden

mussten, wurde die Tätigkeit tatkräftiger Bischöfe hervorgehoben. In diesem Zusammenhang können die Klassiker von Egyed Hermann und Konrád Szántó, aber auch die Werke von Gabriel Adriányi oder Antal Meszlényi erwähnt werden.¹

Eine Vielzahl von Ordensgeschichten behandelt die Tätigkeit der einzelnen Ordensgemeinschaften, die in Folge der katholischen Expansion in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine immer bedeutendere Rolle spielten. Ein besonderes Kapitel bildeten solche Ordenseinrichtungen, deren Mutterinstitutionen sich außerhalb der Grenzen des Königreichs Ungarn befanden und die somit bis zu den josephinischen Reformen von dort aus verwaltet wurden. In diesem Zusammenhang können unter anderem die Werke von Remig Békefi, Emil Kisbán, Pongrác Sörös, Imre Kovács oder Benjámín Rajeczky ins Auge gefasst werden.²

Die protestantisch gesinnte Forschung hob in dieser Periode hingegen die Änderung der Rechtslage des Königreichs und die darauffolgende Beschränkung der protestantischen Religionsausübung hervor. Die Regelung auf dem Landtag zu Ödenburg/Sopron von 1681 bestimmte nämlich bis zum Erlass des Toleranzpatents Josephs II., also für ein ganzes Jahrhundert, die konfessionelle Lage des Landes und ermöglichte mit der Festsetzung der so genannten Artikularorte eine rechtmäßige, aber beschränkte Religionsausübung der zwei großen protestantischen Glaubensgemeinschaften. Die spätere „Erläuterung“ dieses Gesetzesartikels („Explanatio Leopoldina“) und die unter Karl VI. erlassenen Resolutionen erschwerten die Lage der Protestanten in Bezug auf die rechtliche Position der Mischehen und die Ausübung öffentlicher Ämter noch mehr. Wenngleich in manchen Gebieten die Grundherren der protestantischen Bevölkerung wegen eigener Interessen viel mehr Rechte gestatteten als die Landesgesetze,³ änderte sich die Lage der protestantischen Minderheit erst während der Regierungszeit Josephs II. In besonders dunklen Farben erscheinen das Schicksal des ungarischen Protestantismus und die Aggression des katholischen Klerus vor allem in den Werken von Elemér Mályusz und Mihály Bucsay.⁴

¹HERMANN, 1973; SZÁNTÓ, 1988; ADRIÁNYI, 1986; DERS., 2004; MESZLÉNYI, 1970.

²BÉKEFI, 1891–1902; DERS., 1896; KISBÁN, 1938–1940; SÖRÖS, 1904; DERS., 1911; KOVÁCS, 1991; RAJECZKY, 1991.

³In der Stadt Nyíregyháza verteidigten z. B. die Grafen Károlyi die Privilegien der slowakischen Lutheraner sogar gegen den Diözesanbischof und die Zentralregierung; SUGÁR, 1984, 410f.

⁴MÁLYUSZ, 1939; BUCSAY, 1977.

Seit den 1760er Jahren wurden die aufgeklärt-absolutistischen Reformen auch im Bereich des Religionswesens immer mehr spürbar. Die katholische Geschichtsschreibung hob für lange Zeit in dieser Periode in erster Linie solche königlichen Entscheidungen hervor, die zur Einschränkung des Wirkungskreises der katholischen Kirche führten. Natürlich wurden vor allem die Erlasse Josephs II. scharf kritisiert. Neben den bereits erwähnten Werken kann hier die groß angelegte Darstellung Antal Meszkényis erwähnt werden, die die langfristigen Folgen der josephinischen Kirchenpolitik untersuchte.⁵ Die protestantisch gesinnte Geschichtsschreibung stand bei der Behandlung dieser Ereignisse vor einem schwer auflösbaren Gegensatz: Während die Toleranzpolitik Josephs als eine eindeutig lobenswerte Entwicklung eingestuft wurde, konnte der Herrscher wegen seiner Reformen, die die Einschränkung der ständischen Rechte zur Folge hatten, nicht als positiver Akteur der Geschichte dargestellt werden. Dies spiegelt sich vielleicht am prägnantesten in den Werken des bereits erwähnten Elemér Mályusz wider.⁶

DIE POLITISCHE AKTIVITÄT DES UNGARISCHEN KLERUS

Die immer stärkere Präsenz der katholischen Institutionen nach der Eroberung der von den Osmanen beherrschten Gebiete des Königreichs Ungarn brachte auch eine Steigerung der politischen Aktivität des geistlichen Standes mit sich. Auch die Historiographie konzentrierte sich bei der Analyse einzelner politischer Handlungen vor allem auf die Rolle führender Geistlicher in den Entscheidungen. So tauchen z. B. in den Arbeiten über die Entstehung der wichtigsten Reformen des Wiener Hofes in den 1710er und 1720er Jahren die Namen verschiedener Diözesanbischöfe auf: bei der Gerichtsreform vor allem Graf Emmerich Esterházy und bei der Verwaltungs- und Steuerreform Graf Emmerich Csáky. Hier kann in erster Linie auf die Werke von György Bónis oder Ödön Málnási verwiesen werden.⁷ Auch die Biographien bedeutender Diözesanbischöfe lassen in der Regel die politische Aktivität nicht außer Acht, wie die Darstellungen des späteren

⁵MESZLÉNYI, 1934.

⁶MÁLYUSZ, 1939; DERS., 2002.

⁷BÓNIS, 1935; MÁLNÁSI, 1933. Die politische Tätigkeit Málnásis als Mitglied der Pfeilkreuzlerbewegung und des Volksbunds ist hingegen hier nicht zu beurteilen.

Primas-Erzbischofs József Mindszenty oder jene von Mihály Petrák und István Sugár.⁸

Die Ergebnisse der Ständeforschung und der neu definierten Politikgeschichte ermöglichen aber und machen es zugleich notwendig, die politische Aktivität des Klerus nicht nur anhand von Einzelbeispielen isoliert aufzufassen, sondern den geistlichen Stand als Ganzes als politischen Akteur zu betrachten. Der geeignetste Schauplatz, an dem diese Aktivität untersucht werden kann, ist die Ständeversammlung, also der ungarische Landtag. Obwohl die Regierungsform der Habsburger in der ungarischen Historiographie oft als absolutistisch dargestellt wird, finden wir im 18. Jahrhundert insgesamt neun Landtage, von denen viele über ein Jahr dauerten.⁹

Die Diözesanbischöfe und die Titularbischöfe gehörten in der Ständeversammlung gemeinsam mit den weltlichen Magnaten mit Sitz und Stimme der Oberen Tafel an. Außer ihnen hatten drei privilegierte „kleinere Prälaten“ („*praelati minores*“) das Recht, an der Oberen Tafel zu sitzen: der Erzabt von Martinsberg/Pannonhalma, der Generalprior der Pauliner und der Dompropst von Agram/Zagreb. Die Vertreter der übrigen Domkapitel hatten Sitz und Stimme unter den „Landbewohnern“, also an der Unteren Tafel. Die Pröpste der Kollegiatstifte und die infulierten und privilegierten Pröpste und Äbte, die im Land über ein Besitzrecht verfügten und dieses Recht auch ausübten, hatten ebenfalls Sitz und Stimme an der Unteren Tafel.¹⁰

Der geistliche Stand machte auch zahlenmäßig eine bedeutende Gruppe auf dem Landtag aus: In der Periode zwischen 1708 und 1792 bildeten die Bischöfe an der Oberen Tafel ungefähr 15–20 %, die übrigen Kleriker an der Unteren Tafel hingegen 10–15 % der Landstände. Bemerkenswert ist auch die Tendenz des prozentualen Anteils des Klerus: Obwohl im Laufe des Jahrhunderts – besonders an der Oberen Tafel – ein geringer Rückgang

⁸ MINDSZENTY, 1934; PETRÁK, 1949; SUGÁR, 1984.

⁹ Der ungarische Landtag wurde in den Jahren 1708–1715, 1728/29, 1741, 1751, 1764/65, 1790, 1792 und 1796 einberufen; SZIJÁRTÓ, 2006.

¹⁰ Art. 1/1608 nach der Krönung Matthias' II.: „*Praelatorum autem statum hunc esse volunt: ut quicumque episcoporum, capitulum suum cum praeposito suo, sub sua jurisdictione episcopali aut loca residentiae sua habuerit, ex tunc idem episcopus in conventu dominorum praelatorum et baronum, pro sua persona propria, locum et vocem habeat: nomine autem capituli, praepositus una cum capitulo inter regnicolas, pari ratione unam et conjunctam vocem habeat*“; MÁRKUS (Hg.), 1900, 24.

festzustellen ist, konnte der Klerus seine politische Position wenigstens zahlenmäßig in der ganzen Periode beibehalten.¹¹

MODELLE ZUR (RE-)KONSTRUKTION DER POLITISCHEN AKTIVITÄT
DES KLERUS

*Der Episkopat und der Wiener Hof zwischen Partnerschaft
und Konfrontation*

Der deutsche Historiker Joachim Bahlcke war der Erste, der die politische Rolle des hohen Klerus in den Kontext der politischen Geschichte des 18. Jahrhunderts stellte. Seine 2005 erschienene Habilitationsschrift bereicherte die Forschung nicht nur mit zahlreichen neuen Quellen – hier seien nur die deutschsprachigen Flugschriften erwähnt, deren Quellenwert in der ungarischen Geschichtsschreibung der Epoche bisher sehr vernachlässigt wurde –, sondern er entdeckte auch viele Werke der älteren Historiographie für das wissenschaftliche Publikum wieder.¹² Seine zentrale These, die bereits im Titel der Arbeit ausgedrückt wird, ist, dass der ungarische Episkopat in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, während der Zeit der Erneuerung des katholischen Kirchenregiments, mit dem Wiener Hof noch in einer engen Kooperation stand und dass die zweite Hälfte der Periode, als unter Maria Theresia und verstärkt unter Joseph II. die staatskirchlichen Reformen durchgeführt wurden, eine immer deutlicher wahrnehmbare offene Konfrontation mit sich brachte.

Der wichtigste Stützpfeiler für dieses Konzept kann natürlich in erster Linie im josephinischen Jahrzehnt gefunden werden, das übrigens im Vergleich mit dem Gesamtumfang des Werkes nicht ausführlich behandelt wird.¹³ Den Wendepunkt im Verhältnis zwischen Hof und Episkopat findet Bahlcke genau in der Mitte des Jahrhunderts, im Jahr 1750, als das „Enchiridion de fide“, das berühmte Werk von Martin Padányi Biró, Diözesanbischof von Wesprim/Veszprém, erschien und von Maria Theresia

¹¹ Vgl. dazu die Statistiken über die Teilnehmer der einzelnen Landtage zwischen 1708 und 1792 bei SZIJÁRTÓ, 2006, 576f.

¹² BAHLCHE, 2005.

¹³ Ebd., 323–347.

verboten wurde.¹⁴ In diesem Werk focht der Bischof nämlich die Rechte der ungarischen Protestanten in einer Weise an, die vom Wiener Hof nicht mehr akzeptiert werden konnte. Dies hätte das Zeitalter der Konfrontation des hohen Klerus mit der Wiener Kirchenpolitik eröffnet, dessen zweite wichtige Station der Landtag 1764/65 bildete, als der Klerus auf der Seite der adeligen Opposition gegen die Reformmaßnahmen des Hofes kämpfte.¹⁵

In der Rezeption des Werks von Joachim Bahlcke kristallisierte sich als Standpunkt der ungarischen Historiographie der letzten Jahre heraus, dass die These vom Übergang von einer Partnerschaft zur Konfrontation in dieser zugespitzten Form nicht nachvollziehbar sei.¹⁶ Die Affäre Bischof Birós mit den Wiener Behörden war keineswegs der erste Zusammenprall eines Diözesanbischofs mit einem Herrscher des Hauses Habsburg. Es sei hier nur auf den Konflikt Michael Friedrich von Althanns, Diözesanbischofs von Waitzen/Vác, mit Karl VI. aufmerksam gemacht, der erheblich größere Folgen, namentlich die zeitweilige Beschlagnahme der bischöflichen Güter und den Plan der Absetzung Althanns, mit sich brachte.¹⁷ Und umgekehrt finden wir genügend Beispiele für die Kooperation zwischen Episkopat und Hof längst nach dem von Bahlcke festgesetzten Wendepunkt. Graf Joseph Batthyány war z. B. auf dem Landtag 1764/65 noch einer der größten Gegner des Werks Adam Kollárs, der die Privilegien der Stände und der katholischen Kirche in Frage stellte, er arbeitete aber in den 1770er Jahren eng mit Maria Theresia unter anderem an der Teilung der Erzdiözese Gran/Esztergom zusammen.¹⁸ Und während des tatsächlich gespannten Jahrzehnts der Regierung Josephs II. handelte es sich eher um Einzelfälle der Konfrontation, wie z. B. beim erwähnten Erzbischof Batthyány oder dem Bischof von Erlau/Eger, Graf Karl Eszterházy. Zu einem gemeinsamen Auftreten des Klerus gegen die Reformen Josephs kam es lediglich einmal, anlässlich des Wiener Besuchs Papst Pius' VI., das aber wenig Erfolg mit sich brachte.¹⁹ Die politische Aktivität des Klerus im 18. Jahrhundert kann also mit diesem Konzept nicht erfolgreich dargestellt werden.

¹⁴ Ebd., 225–242.

¹⁵ Ebd., 274–287.

¹⁶ Vgl. dazu die Rezensionen: BITSKEY, 2006; GÓZSY – VARGA, 2008; SZIJÁRTÓ, 2009a.

¹⁷ NAGY – KLEKNER, 1941, 65–71; BAHLCHE, 2005, 210–213.

¹⁸ BOROVI, 2000, 169–174.

¹⁹ SCHLITTER, 1892, 88f., 96, 195–197, 208f u. 211–218; ROSKOVÁNY (Hg.), 1856, 258–268; BAHLCHE, 2005, 336f.

*Der Klerus im Spannungsfeld zwischen konfessionellem
und konstitutionellem Ständewesen*

István Szijártó, der 2006 der wichtigsten Institution der ständischen Politik des 18. Jahrhunderts, dem ungarischen Landtag, eine Monographie widmete,²⁰ trat vor Kurzem mit einer These hervor, die auch für die Änderung der politischen Position der ungarischen Stände einen neuen Deutungsrahmen bieten kann.²¹ In diesem Rahmen versuche ich jetzt der Tätigkeit des Klerus näherzukommen.

Die gesetzliche Erarbeitung der Regelungen, die die katholische Expansion begünstigten, und die damit verbundene Verhinderung der protestantischen Religionsausübung verursachten zu Beginn des 18. Jahrhunderts einen erbitterten Kampf auf dem Landtag. Nach dem klassischen Modell der Konfessionalisierung nahmen die katholischen und protestantischen Gesandten zwei gegnerische Positionen ein: Während die katholische Mehrheit vom Wiener Hof das vollkommene Verbot der protestantischen Religionsausübung und die Vernichtung ihrer verbrieften Privilegien verlangte, da sie während der militärischen Aktionen der Fürsten von Siebenbürgen mit Gewalt erpresst worden seien, kämpfte die protestantische Minderheit erbittert für den völligen Abbau der Einschränkungen der freien Religionsausübung und die politische Gleichberechtigung der protestantischen Untertanen.²² So können diese Jahrzehnte als die Zeit der konfessionellen ständischen Politik oder des konfessionellen Ständewesens aufgefasst werden. Der Klerus stand in diesen Jahren ohne Zweifel an der Spitze der katholischen „Partei“. Die diesbezüglichen Forschungen können bestätigen, dass der in den meisten Fällen untereinander in einem heftigen Kampf stehende geistliche Stand in der Religionsfrage offen und zielbewusst den kompromisslosen katholischen Standpunkt vertrat und diesen als Anführer des katholischen Lagers für den Wiener Hof in Wort und Schrift artikulierte.²³

²⁰ SZIJÁRTÓ, 2006.

²¹ DERS., 2012.

²² Eine den protestantischen Standpunkt stark hervorhebende Darstellung bietet ZSILINSZKY, 1897.

²³ Die Aufzeichnungen des Vertreters der Zisterzienserabtei Pásztó schildern ausführlich die Verhandlungen des Klerus während der Landtagssitzungen des Jahres 1712: A Magyar Nemzeti Levéltár, Veszprém Megyei Levéltára [Ungarisches Nationalarchiv, Komitatsarchiv Wesprim], XII. 2 g. 450, *Acta et observata penes diaetam Hungaricam Posonii celebratam, item coronationem Domini Caroli VI. ibidem peractam anno 1712 per Patrum Engelbertum Her-*

Diese starre feindliche Haltung der beiden Konfessionsparteien lähmte beinahe jegliche Entscheidungsfindung und gefährdete somit die Durchführung der von Wien initiierten Reformmaßnahmen im Bereich der Justiz, der Verwaltung, des Militärs, des Steuerwesens usw. So war es im Interesse des Herrschers, die Religionsfrage möglichst von den Landtagsthemen auszuklammern.²⁴ Außerdem wurde Wien von protestantischen Mächten, vor allem von Brandenburg-Preußen, dazu gedrängt, für die Protestantenfrage eine akzeptable Lösung zu finden.²⁵ So stimmten die Stände unter Druck den Gesetzesartikeln zu, die die eingeschränkte Religionsausübung bekräftigten, außerdem wurde in einem gesonderten Gesetzesartikel ausdrücklich verabschiedet, dass die Religionsachen des Weiteren in einer ständischen Kommission verhandelt und die Entscheidungen dem Herrscher vorbehalten werden.²⁶ Somit verschwand die Religionsfrage allmählich aus den Landtagsthemen.

Dies brachte gleichfalls eine Umstrukturierung des Ständewesens mit sich. Da die Religionsachen von den Landtagsverhandlungen zwangsläufig ausgenommen wurden, verschwand sozusagen der Zankapfel, der die Stände in die zwei konfessionellen Lager drängte, und es entstand die Möglichkeit, gemeinsam für die ständischen Privilegien aufzutreten. Die Geschlossenheit der ungarischen Stände, die vor allem auf den Landtagen der Jahre 1741, 1751 und 1764/65 festzustellen ist, und deren Folge die Sicherung der europaweit fast beispiellosen ständischen Freiheiten war, kann mit diesem Phänomen erklärt werden.²⁷ Auch der Klerus musste sich mit dieser geänderten Situation zurechtfinden; damit können zum Beispiel die oppositionellen Töne einiger führender Mitglieder des Klerus auf dem Landtag 1764/65 erklärt werden. Dieses Zusammenhalten der ständischen Gruppierungen unterschiedlicher Konfessionen mit dem Ziel der Aufrechter-

mann professum Velebradensem, qu^a plenipotentiatum ablegatum Reverendissimi Domini Domini Floriani Abbatis.

²⁴ SZIJÁRTÓ, 2009b.

²⁵ BÄHLCKE, 1997/98.

²⁶ Art. 30/1715; MÁRKUS (Hg.), 1901a, 462–464.

²⁷ Art. 8/1741: „Erga benignam sacrae regiae majestatis declarationem sancitum est; fundamentalia jura, libertates, immunitates et praerogativas statuum et ordinum regni Hungariae partiumque eidem annexarum, [...] velut in perpetuum ab anni contributione ipsos eximentibus, adeoque eatenus etiam; ne onus publicum fundo quoquo modo inhaereat, eosdem immunitatibus ac avito, quoque usu firmatis expressas, [...] sub sensum diplomati insertae, de usu et intellectu legum sonantis clausulae, nullatenus sumi posse“; MÁRKUS (Hg.), 1901b, 24.

haltung der ständischen Verfassung führt uns ins Zeitalter des konstitutionellen Ständewesens.²⁸

Diese die konfessionellen Unterschiede überbrückende Einheit dauerte bis in die Jahre 1790 und 1791, als der nach dem Tod Josephs II. einberufene Landtag vor der Aufgabe stand, das josephinische Erbe aufzuarbeiten und den politischen Kurs nach den Verwirrungen des Jahrzehnts der Alleinherrschaft des großen Reformers wieder zu bestimmen. Eine der wichtigsten Fragen bildete die Zukunft der Toleranzpolitik Josephs, die auf die Auflösung der Benachteiligung der nichtkatholischen Konfessionen abzielte und den Weg zu deren Gleichberechtigung öffnete.²⁹

Während dieser Debatten nahm der größte Teil des Klerus eigentlich die gleiche Position ein wie am Anfang des Jahrhunderts: Er kämpfte verbittert gegen die Zugeständnisse, die den zwei protestantischen Konfessionen gemacht wurden, und forderte die völlige Abschaffung der diesbezüglichen josephinischen Reformen. Mit dieser konsequenten Haltung erreichte der geistliche Stand, dass die Landtagsverhandlungen monatelang blockiert wurden, er fand aber bei der Mehrheit der katholischen Stände keine Unterstützung mehr. Dies kann am prägnantesten am Schicksal des feierlichen Protestes des Klerus abgelesen werden, der im November 1790 im Namen der katholischen Stände auf einer Versammlung beim Erzbischof von Kalocsa verfasst wurde. Die anwesenden Bischöfe und die Gesandten der Domkapitel stellten ein Schriftstück zusammen, das die so genannten schädlichen Neuerungen verwarf.³⁰ Dies versuchten sie – ähnlich wie in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts – im Namen der Stände dem Herrscher vorzulegen. Aber diesmal verhinderte eine gemeinsame Aktion von katholischen und protestantischen Mitgliedern beider Landtagstafeln, dass dieser Protest als ständisches Votum nach Wien gesandt wurde.³¹ Der Klerus blieb also in seinem Konfessionskampf alleine. Die Mehrheit der Stände wie bekanntlich auch Leopold II. selbst unterstützte die gesetzliche Sicherung der Toleranzpolitik, die in den Gesetzesartikeln aus dem Jahr 1791 ihren Niederschlag fand.³²

²⁸ SZIJÁRTÓ, 2012, 47f.

²⁹ MARCZALI, 1907.

³⁰ CATHALOGUS, o. J. ; EXAMEN, o. J.

³¹ SZIRMAY, 1790.

³² Art. 26 und 27/1791 über die freie Religionsausübung der Lutheraner, Calvinisten und Griechisch-Orthodoxen; MÁRKUS, 1901b, 168–180.

Diese Ereignisse können außerdem auch als der Anfang eines veränderten politischen Milieus aufgefasst werden: Das rege öffentliche Leben des letzten Jahrzehnts fand ein abruptes Ende mit dem Ausbruch der Revolutionskriege und der Aufdeckung der Verschwörung der so genannten ungarischen Jakobiner. Die führenden Politiker der großen Reformzeit der 1830er und 1840er Jahre fanden allerdings die Wurzeln ihrer Tätigkeit in den postjosephinischen konstitutionellen Reformen. Aber auch den Klerus finden wir in der Reformzeit in der gleichen isolierten Lage wie auf dem Landtag 1790/91.³³

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die oben ausgeführten Argumente dienen dazu, die Funktionsfähigkeit des Modells über den Positionswechsel vom konfessionellen zum konstitutionellen Ständewesen im Königreich Ungarn auch bezüglich des Klerus darzustellen. Im Rahmen dieses Modells ergeben sich folgende Forschungsrichtungen.

Der Klerus als Führungsschicht des konfessionellen Ständewesens

Wie oben geschildert, erschienen die anwesenden kirchlichen Würdenträger auf dem Landtag in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als die Führungsschicht der konfessionell stark geprägten ständischen Politik. Diese politische Aktivität des Klerus ist in der ungarischen Historiographie bis heute fast ausschließlich mithilfe solcher Quellen untersucht worden, die den protestantischen Gesandten des Komitatsadels und der königlichen Freistädte zugeordnet werden können. Bezüglich des Landtags 1708–1715, vor allem der Sitzung 1712, sind es in erster Linie die Landtagsdiarien des Vizegespans von Gemer/Gömör in Oberungarn, Paul Lányi, sowie die Aufzeichnungen des Senators der Stadt Ödenburg/Sopron, Ferdinand Dobner.³⁴ Diese Quellen stellen den Klerus als eine geschlossene Gruppe des Landtags dar. Da beide Persönlichkeiten an der Unteren Tafel der Stände-

³³ FAZEKAS, 2002.

³⁴ THURY (Hg.), 1903–1904; OSZK, Handschriftensammlung, Fol. Lat. 590, *Diarium Dietae Conventuale Negotium Religionis Evangelicae Orthodoxae Anno 1708 et sequentis Posenii exantaltum concernens ex Commissione et Voluntate Inclitorum Statuum et Ordinum fidelium Evangelicorum conscriptum et quoad ejus per Virium tenuitatem fueri licuit a Ferdinando Dobner Reip. Sopron. Patr. Senatore Seniore Ablegatis, ejusdemque Conventus Assessore.*

versammlung teilnahmen, präsentieren sie ein Bild vor allem über den dortigen Klerus, d. h. die Vertreter der Domkapitel und der geistlichen Orden.

Wenn wir aber in die Analyse auch Quellen katholischer Provenienz miteinbeziehen, kann dieses Bild mit neuen Elementen bereichert werden. Die politischen Konsequenzen der bereits erwähnten katholischen Spätkonfessionalisierung in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts verursachten nicht nur eine Verstärkung der politischen Positionen des Klerus, sondern brachten auch Machtkonflikte mit sich. Dies fand seinen Niederschlag in den so genannten Präzedenzstreitigkeiten, die sowohl im Kreis der Diözesanbischöfe als auch unter den Ordensoberen stattfanden. Da es in der gesamten Frühen Neuzeit eine wesentliche Bedeutung hatte, wer aus bestimmten Anlässen welche Stellung einnehmen konnte, denn diese Stellung symbolisierte die politische und gesellschaftliche Position innerhalb des Ständestaates, spielten diese Streitigkeiten im öffentlichen Leben eine zentrale Rolle.³⁵ Im Zusammenhang der Landtage der zu behandelnden Jahrzehnte finden wir dementsprechend heftige Konflikte innerhalb des katholischen Klerus. An der Oberen Tafel kämpften die Diözesanbischöfe unermüdlich miteinander, wer vor wem seinen Platz einnehmen durfte. Es dauerte mehrere Jahre, bis dieser Konflikt gelöst werden konnte.³⁶ In den Reihen der Vertreter der Domkapitel und der geistlichen Orden spielte sich ein ähnlicher Konflikt ab.³⁷ Diese Auseinandersetzungen waren die Folgen der jahrhundertelangen osmanischen Besetzung des Königreichs, als die Diözesanbischöfe von den mittelalterlichen Residenzstädten fliehen mussten und auch die Ordenshäuser aufgelöst wurden. Die Analyse dieser Konfliktsituationen hilft uns einerseits, die politischen Kräfte innerhalb des Klerus zu bemessen, andererseits ermöglicht sie uns einen besonderen Blick in das Konstrukt der ständischen Verfassung und der politischen Kultur des frühen 18. Jahrhunderts.³⁸

³⁵ STOLLBERG-RILINGER, 1997.

³⁶ FARLATI, 1775, 593–594; ECKHART, 1941.

³⁷ FORGÓ, 2010.

³⁸ STOLLBERG-RILINGER, 2002.

*Anpassungsversuche des Klerus an die veränderten politischen Umstände
am Ende des 18. Jahrhunderts*

Wie gezeigt, brachte die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts, vor allem die politischen Reformlandtage 1790/91 und 1792, die Isolierung der Position des Klerus mit sich. Die ablehnende Haltung, die in der Religionsfrage in erster Linie von den Diözesanbischöfen vertreten wurde, fand im veränderten geistigen Milieu der Aufklärung im katholischen Lager keine Unterstützung mehr.

Aber nicht alle Kleriker schlossen sich dem Standpunkt der Diözesanbischöfe an. Eine kleine Gruppe, die sich vor allem aus dem Kreis des niederen Klerus zusammensetzte, nahm aktiv am politischen Leben der 1780er und 1790er Jahre teil und formulierte kirchliche, gesellschaftliche, aber auch politische Reformvorschläge, die den geistigen Strömungen der katholischen Aufklärung zugeordnet werden können.³⁹ Besonders die Angehörigen des Piaristenordens zeigten im öffentlichen Leben des späten 18. Jahrhunderts eine rege Aktivität. Das war kein Zufall: Im Bildungsmodell des Ordens ist die Reformwelle des Zeitalters am ehesten nachvollziehbar.⁴⁰ Der Piaristenpater Karl Koppi verfasste während der Regierungszeiten Maria Theresias und Josephs II. mehrere Werke, die die kirchlichen Reformen des Wiener Hofes unterstützten,⁴¹ und nach dem Tod Josephs konzipierte er anonym einen Verfassungsentwurf anlässlich der Eröffnung des Landtags, der die gewünschten politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Neuerungen schilderte.⁴² Aber auch andere Mitglieder des Ordens forderten die Einführung von Reformmaßnahmen in der Politik oder Wissenschaft.⁴³

³⁹ Zum Thema der katholischen Aufklärung LEHNER – PRINTY (Hg.), 2010; KLUETING, 1993.

⁴⁰ RIEDEL, 2012.

⁴¹ OSZK, Handschriftensammlung, Fol. Lat. 186, fol. 250^r–253^v (*Opinio circa regnum Hungariae*); KOPPI, 1787.

⁴² Für eine Edition BENDA (Hg.), 1952, 89–92 („Ad inclitos et amplissimos status et ordines Regni Hungariae libera civis patriae suae devoti paraenesis“).

⁴³ FORGÓ, 2012, 120–146.

Positionsfindung des katholischen Klerus in der „Übergangszeit“

Im Laufe des 18. Jahrhunderts verlor also der Klerus seine Führungsposition in der Entscheidungsfindung bezüglich der Religionsfrage und konnte seine alte Stellung innerhalb des ständischen Lagers nicht aufrechterhalten. Es ergibt sich die Frage, wann genau dieser Positionswechsel stattfand, unter welchen Umständen der Episkopat und die übrigen politisch aktiven Gruppen des Klerus in dieses neue Umfeld des öffentlichen Lebens gerieten. Wie behandelt, betrachtet Joachim Bahlcke die Veröffentlichung des antiprotestantischen Werks von Bischof Martin Padányi Biró und die königlichen Reaktionen im Jahr 1750 als einen Wendepunkt im Verhältnis zwischen Hof und ungarischem Episkopat. Konflikte zwischen Herrscher und Bischöfen waren keineswegs beispiellos in diesem Jahrhundert, der erwähnte Zwist um die Hartnäckigkeit des Waitzener Diözesanbischofs Althann in den 1730er Jahren erregte die Gemüter nicht weniger als die intoleranten Worte Bischof Birós. Wahrscheinlich kann das Schrumpfen des politischen Einflusses des Klerus nicht mit einem einzigen Ereignis in Zusammenhang gebracht werden. Das Verbot der Verhandlungen über die Religionsfrage auf dem Landtag, die Tätigkeit der Religionskommission in Pest, die königlichen Erlasse über die Religionsausübung der Protestanten und die Ergebnisse der aufgeklärt-absolutistischen Reformen verursachten schrittweise den Verlust des Wirkungsfeldes der Führungsschicht des ungarischen Katholizismus. Da aber der Klerus in der Regel auf den Landtagen korporativ auftreten konnte, ist dieser Prozess vor allem durch die „Momentaufnahmen“ nachvollziehbar, wenn die Stände im Laufe des Jahrhunderts in Pressburg/Bratislava zu politischen Verhandlungen zusammenkamen. Es ist eine noch zu lösende Aufgabe der Forschung, die einzelnen Schritte dieses Positionswechsels zu (re-)konstruieren.

András FORGÓ

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

UNGEDRUCKTE QUELLEN

- Országos Széchényi Könyvtár (OSZK) [Ungarische Nationalbibliothek], Budapest
Handschriftensammlung, Fol. Lat. 590, *Diarium Dietae Conventuale Negotium Religionis Evangelicae Orthodoxae Anno 1708 et sequentis Posonii exantatum concernens ex Commissione et Voluntate Inclitorum Statuum et Ordinum fidelium Evangelicorum conscriptum et quoad ejus per Virium tenuitatem fueri licuit a Ferdinando Dobner Reip. Sopron. Patr. Senatore Seniore Ablegatis, ejusdemque Conventus Assessore.*
- Handschriftensammlung, Fol. Lat. 186.
- A Magyar Nemzeti Levéltár, Veszprém Megyei Levéltára [Ungarisches Nationalarchiv, Komitatsarchiv Wesprim]
- XII. 2 g. 450, *Acta et observata penes dietam Hungaricam Posonii celebratam, item coronationem Domini Caroli VI. ibidem peractam anno 1712 per Patrum Engelbertum Hermann professum Velebradensem, quod plenipotentiatum ablegatum Reverendissimi Domini Domini Floriani Abbatis.*

GEDRUCKTE QUELLEN

- BENDA (Hg.), 1952: KÁLMÁN BENDA (Hg.), *A magyar jakobinusok iratai [Schriften der ungarischen Jakobiner]*, Bd. 1, Budapest, 1952.
- CATHALOGUS, o. J.: *Cathalogus Catholicorum voto et Sessione gaudentium, qui Repraesentationem Conventus apud Excellentissimum Archi-Episcopum Colocensem 30. Novembris 1790. habiti subscripserunt. Cathalogus Catholicorum voto et Sessione in Comitiiis gaudentium, qui praevidiam Repraesentationem non subscripserunt*, o. O., o. J.
- EXAMEN, o. J.: *Examen Cathalogi D. Catholicorum in Comitiiis Regni Sessione et Voto gaudentium Typis in publicum Nuper prolati, ut appareat, quinam ex illis Repraesentationem in Benigni Rescripti Regii pro Augustanae et Helveticae Confessionum Exertitii libertate editi, merito, Sacratissimae Suae Majestati exhibitam, in Conventu apud Excellentissimum Dominum Colocensem Archi-Episcopum die 30 9bris 1790 habito, subscripserint, aut non cubscripserint*, o. O., o. J.
- FARLATI, 1775: DANIEL FARLATI, *Illyrici sacri*, Bd. 5. *Ecclesia Jadertina cum suffraganeis et Ecclesia Zagrabienensis*, Venedig, 1775.
- KOPPI, 1787: CAROLUS KOPPI, *Praenotiones ad historiam ecclesiae Christianae necessariae*, o. O., 1787.
- MÁRKUS (Hg.), 1900: DEZSŐ MÁRKUS (Hg.), *Corpus Juris Hungarici – Magyar Törvénytár 1608–1657*, Budapest, 1900.
- MÁRKUS, 1901a: DEZSŐ MÁRKUS (Hg.), *Corpus Juris Hungarici – Magyar Törvénytár 1657–1740*, Budapest, 1901.
- MÁRKUS, 1901b: DEZSŐ MÁRKUS (Hg.), *Corpus Juris Hungarici – Magyar Törvénytár 1741–1835*, Budapest, 1901.
- ROSKOVÁNY (Hg.), 1856: AUGUSTINUS ROSKOVÁNY (Hg.), *Monumenta Catholica pro Independentia Potestatis Ecclesiasticae ab Imperio Civili*, Bd. 3, Pest, 1856.
- SZIRMAY, 1790: [ANTAL SZIRMAY], *Harminczkét okok, melyeket azon világi catholicusok, kik az 1790-ben 30-dik novemberben kalotsai érseknél tartott gyülekezet végzésére rá nem állottak, kinek-kinek ítéleti alá terjesztettek. 1790-dik esztendőnek XII. havában. [Zweiunddreißig Gründe, die von den Katholiken, die*

die Beschlüsse der Verhandlung, gehalten am 30. November 1790 bei dem Erzbischof von Kalocsa, nicht akzeptierten, zu jedermanns Urteil vorgelegt wurden], o. O., 1790.

THURY (Hg.), 1903–1904: Etele THURY (Hg.), *Lányi Pál gömöri alispán naplója az 1712. évi országgyűlésről* [Tagebuch des Vizegspans von Gemer, Paul Lányi, über den Landtag im Jahr 1712], in: *Történelmi Tár*, 4 (1903), 395–413; 5 (1904), 1–34.

LITERATUR

- ADRIÁNYI, 1986: Gabriel ADRIÁNYI, *Beiträge zur Kirchengeschichte Ungarns*, München, 1986.
- ADRIÁNYI, 2004: Gabriel ADRIÁNYI, *Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn*, Köln/Weimar/Wien, 2004.
- BAHLCKE, 1997/98: Joachim BAHLCCKE, *Konfessionspolitik und Staatsinteressen. Zur Funktion der brandenburgisch-preussischen Interventionen zugunsten der ungarischen Protestanten nach dem Westfälischen Frieden*, in: Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte, 76/77 (1997/98), 177–187.
- BAHLCKE, 2005: Joachim BAHLCCKE, *Ungarischer Episkopat und österreichische Monarchie. Von einer Partnerschaft zur Konfrontation (1696–1790)*, Stuttgart, 2005.
- BÉKEFI, 1891–1902: Remig BÉKEFI, *A zirci, pilisi, pásztói és szent-gotbárdi cisztertci apátságok története* [Geschichte der Zisterzienserabteien von Zirc, Pilis, Pásztó und Sankt Gotthard], Pécs, 1891–1902.
- BÉKEFI, 1896: Remig BÉKEFI, *Emlékkönyv, melyet Magyarország ezeréves ünnepén közrebocsát a bazai cisztertci rend* [Gedenkbuch, das anlässlich der Tausendjahrfeier Ungarns vom einheimischen Zisterzienserorden herausgegeben wurde], Budapest, [1896].
- BITSKEY, 2006: István BITSKEY, Rez. Joachim BAHLCCKE, *Ungarischer Episkopat und österreichische Monarchie. Von einer Partnerschaft zur Konfrontation (1696–1790)*, Stuttgart, 2005, in: *Klió*, 15/1 (2006), 127.
- BÓNIS, 1935: György BÓNIS, *A bírósági szervezet megújítása III. Károly korában (Systemarica Commissio)* [Die Erneuerung des Gerichtswesens im Zeitalter Karls III.], Budapest, 1935.
- BORÓVI, 2000: József BORÓVI, *Az esztergomi érseki egyházmegye felosztása. A besztercebányai, roznányói, székesi püspökségek alapítása 1776-ban* [Die Teilung der Graner Erzdiozese. Die Gründung der Bistümer Neusobl, Rosenau und Zips im Jahr 1776], Budapest, 2000.
- BUCSAY, 1977: Mihály BUCSAY, *Der Protestantismus in Ungarn*, Bd. 1, Wien, 1977.
- ECKHART, 1941: Ferenc ECKHART, *A praecedentia kérdése a magyar rendi országgyűléseken* [Die Frage der Präzedenz auf den ungarischen ständischen Landtagen], in: Pál ANGYAL – Jusztin BARANYAI – Mihály MÓRA (Hg.), *Notter Antal Emlékkönyv* [Festschrift für Antal Notter], Budapest, 1941, 172–180.
- FAZEKAS, 2002: Csaba FAZEKAS, *A politikai katolicizmus fogalmáról és a reformkori politikai katolicizmusról* [Über den Begriff des politischen Katholizismus in Ungarn und über den politischen Katholizismus in der Reformzeit], Miskolc, 2002.
- FORGÓ, 2010: András FORGÓ, *Die Pauliner in den Präzedenzstreitigkeiten des 18. Jahrhunderts*, in: Gábor SARBAK (Hg.), *Der Paulinerorden. Geschichte – Geist – Kultur*, Budapest, 2010, 201–214.
- FORGÓ, 2012: András FORGÓ, *Katolikus felvilágosodás és politikai reformmozgalom. Szerzetesek a megújulás szolgálatában* [Katholische Aufklärung und politische Reformbewegung. Ordensmänner im Dienst der Erneuerung], in: István M. SZIJÁRTÓ – Zoltán Gábor SZÜCS (Hg.), *Politikai elit és politikai kultúra a 18. század végi Magyarországon* [Politische Elite und politische Kultur im Ungarn des späten 18. Jahrhunderts], Budapest, 2012, 120–146.
- GÓZSY – VARGA, 2008: Zoltán GÓZSY – Szabolcs VARGA, Rez. Joachim BAHLCCKE, *Ungarischer Episkopat und österreichische Monarchie. Von einer Partnerschaft zur Konfrontation (1696–1790)*, Stuttgart, 2005, in: *Egyháztörténeti Szemle*, 9/1 (2008), 70–75.

- HERMANN, 1973: Egyed HERMANN, *A katolikus egyház története Magyarországon 1914-ig [Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn bis 1914]*, München, 1973.
- KISBÁN, 1938–1940: Emil KISBÁN, *A magyar pálosrend története [Geschichte des ungarischen Paulinerordens]*, 2 Bde., Budapest, 1938–1940.
- KLUETING, 1993: Harm KLUETING (Hg.), *Die katholische Aufklärung. Aufklärung im katholischen Deutschland*, Hamburg, 1993.
- KOVÁCS, 1991: Imre KOVÁCS, *A türjei Premontrei Prépostság története [Geschichte der Prämonstratenserpropstei Türje]*, Zalaegerszeg, 1991.
- LEHNER – PRINTY (Hg.), 2010: Ulrich L. LEHNER – Michael PRINTY (Hg.), *A Companion to the Catholic Enlightenment in Europe*, Leiden, 2010.
- MÁLNÁSI, 1933: Ödön MÁLNÁSI, *Csáky Imre bíbornok élete és kora (1672–1732) [Leben und Zeit Kardinal Imre Csákys (1672–1732)]*, Kalocsa, 1933.
- MÁLYUSZ, 1939: Elemér MÁLYUSZ, *A türelmi rendelet. II. József és a magyar protestantizmus [Das Toleranzpatent. Joseph II. und der ungarische Protestantismus]*, Budapest, 1939.
- MÁLYUSZ, 2002: Elemér MÁLYUSZ, *Magyarország története a felvilágosodás korában [Geschichte Ungarns im Zeitalter der Aufklärung]*, Budapest, 2002.
- MARCZALI, 1907: Henrik MARCZALI, *Az 1790/91-diki országgyűlés [Der Landtag von 1790/91]*, Budapest, 1907.
- NAGY – KLEKNER, 1941: Győző J. NAGY – Tibor KLEKNER, *A két Altbann váci püspöksége 1718–1756 [Der Waitzener Episkopat der beiden Altbann]*, Vác, 1941.
- MINDSZENTY, 1934: József PEHM [MINDSZENTY], *Padányi Bíró Márton veszprémi püspök élete és kora [Das Leben und die Zeit von Martin Padányi Bíró, Bischof von Wesprim]*, Zalaegerszeg, 1934.
- PETRÁK, 1949: Mihály PETRÁK, *Acsády Ádám veszprémi püspöksége [Der Wesprimmer Bischof Ádám Acsády]*, Veszprém, 1949.
- RAJECZKY, 1991: Benjámín RAJECZKY, *A pásztói apátság az újkorban [Die Abtei Páasztó in der Neuzeit]*, Páasztó, 1991.
- RIEDEL, 2012: Julia Anna RIEDEL, *Bildungsreform und geistliches Ordenswesen im Ungarn der Aufklärung. Die Schulen der Piaristen unter Maria Theresia und Joseph II.*, Stuttgart, 2012.
- SCHLITZER, 1892: Hanns SCHLITZER, *Die Reise des Papstes Pius VI. nach Wien*, Wien, 1892.
- SÖRÖS, 1904: Pongrác SÖRÖS, *A bakonybéli apátság története [Geschichte der Abtei Bakonybél]*, Bd. 2, Budapest, 1904.
- SÖRÖS, 1911: Pongrác SÖRÖS, *A tibanyi apátság története [Geschichte der Abtei Tibany]*, Bd. 2, Budapest, 1911.
- STOLLBERG-RILINGER, 1997: Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags*, in: Johannes KUNISCH (Hg.), *Neue Studien zur frühneuzeitlichen Rechtsgeschichte*, Berlin, 1997, 91–132.
- STOLLBERG-RILINGER, 2002: Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Die zeremonielle Inszenierung des Reiches, oder: Was leistet der kulturalistische Ansatz für die Reichsverfassungsgeschichte?*, in: Matthias SCHNETTGER (Hg.), *Imperium Romanum – Irregulare Corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis der Zeitgenossen und der Historiographie*, Mainz, 2002, 233–246.
- SUGÁR, 1984: István SUGÁR, *Az egri püspökök története [Geschichte der Bischöfe von Erlau]*, Budapest, 1984.
- SZÁNTÓ, 1988: Konrád SZÁNTÓ, *A katolikus egyház története [Geschichte der katholischen Kirche]*, Bd. 2, Budapest 1988.
- SZIJÁRTÓ, 2006: István M. SZIJÁRTÓ, *A diéta. A magyar rendek és az országgyűlés [Die Diaeta. Die ungarischen Stände und der Landtag]*, Budapest, 2006.